

Merkblatt

Aufenthaltserlaubnis zum Studium

Erteilung und Verlängerung

VORAUSSETZUNGEN

- Studienplatz (für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muss entweder eine Immatrikulation oder eine bedingte Zulassung zum Studium vorliegen)
- Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles, biometrisches Foto**
(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Formular Antrag** auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(nur bei erstmaliger Beantragung erforderlich)
- **Lebensunterhaltsnachweis**

bei erstmaliger Erteilung:
z. B. Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 8.640 Euro /
Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck / Stipendienbescheinigung /
notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer des Studiums den
Lebensunterhalt zu sichern mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in
den letzten sechs Monaten

bei Verlängerung:
Kontoauszüge der letzten sechs Monate
- **Krankenversicherung**
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen
ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte
sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und
Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte
das Merkblatt lesen.

- **Immatrikulationsbescheinigung oder bedingte Zulassung**
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder**
Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

FORMULARE

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- Merkblatt Krankenversicherung

GEBÜHREN

Die folgenden Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis.

- 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 bis 96,00 Euro für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- 28,80 Euro max. für türkische Staatsangehörige

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 16 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG